

Beschlussvorlage

Bereich | Amt

Technische Abteilung

Vorlagen-Nr.

651/83/2019

Anlagedatum

28.11.2019

Verfasser/in

Armin Zimmermann, Amt für
Familie, Jugend und Senioren

Aktenzeichen

113_Rathaus_Friederichstr.6

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.12.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Umbauarbeiten im EG zum Sozialen Kompetenzzentrum

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Hauptausschuss genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.000 € für Umbauarbeiten im Erdgeschoss des Sozialen Kompetenzzentrums im Ergebnishaushalt mit der Kostenstelle 1124080000 und dem Sachkonto 43170000.

Die Deckung erfolgt über die Kostenstelle 3650050466 und dem Sachkonto 43180000

Anlagen

keine

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 62.000,00 Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle 3650050466 / Sachkonto 4318000

1.3 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Im Sozialen Kompetenzzentrum in der Friedrichstraße 6 war die Erweiterung um 3 Büros dringend erforderlich, welche den Ausbau der Räume im Erdgeschoss bedingten. Ein Ausbau des Dachgeschosses kam wegen fehlender Isolierung und damit zu erwartenden hohen Kosten nicht in Frage.

Im Amt für Jugend, Familie und Senioren wurde Ende 2018 die Stelle der Abteilungsleitung Frühkindliche Bildung und Betreuung geschaffen, die gleichzeitig die stellvertretende Amtsleitung innehat. Hierfür wurde ein Einzelbüro in räumlicher Nähe zur Amtsleitung und Sekretariat notwendig, was den Umzug des Büros der Stabsstelle für Integration und Flüchtlinge mit zwei Arbeitsplätzen im Haus notwendig machte. Zusätzlich wird durch Wechsel der beiden Mitarbeitenden der Quartiersarbeit vom SAK zur Stadt Rheinfelden zum 01.01.2020 ein Büro notwendig.

Im Einzelnen musste ein ehemaliger Lagerraum zu einem vollwertigen Büro (mit zwei Arbeitsplätzen) umgestaltet werden, zum anderen wurden in dem vormaligen Gruppenraum des Bürgertreffpunkts durch Einziehen einer Wand ein vollwertiges Büro (mit 2 Arbeitsplätzen) und ein Beratungsbüro mit Arbeitsplätzen eingerichtet (welche zuvor im sog. Glaskasten verortet waren). Alle Räume werden ab 01.01.2020 belegt sein. Zusätzlich wurde u.a. das vormalige Empfangszimmer der Wohnbau, der sogenannte "Glaskasten", der zuvor als Beratungsbüro innerhalb des Bürgertreffpunkts genutzt wurde, als Gruppenraum ertüchtigt.

Zur Umsetzung der Maßnahme waren Abrissarbeiten, Trockenbau, Zimmerarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Heizungsarbeiten, Bodenlegerarbeiten und wesentlich Elektroarbeiten und schließlich eine Bauleitung erforderlich.

Eine große Herausforderung war, dass diese Maßnahme sowohl für die Städtische Wohnbaugesellschaft, der das Gebäude gehört, als auch für die Mitarbeitenden im Haus und schließlich auch für die Nutzerinnen und Nutzer des Bürgertreffpunkts Gambrinus ohne Vorlauf im laufenden Geschäft vollzogen werden musste. Zudem ist zu bemerken, dass parallel dazu eine Brandschutzertüchtigung des Gebäudes stattfand. Die erfolgreiche zeitgerechte Umsetzung dieser beiden Maßnahmen kann daher als Erfolgsgeschichte angesehen werden. Die Wohnbaugesellschaft hat die Arbeiten zur großen Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer ausführen lassen und das Gebäude ist für die Anforderungen der kommenden Jahre gut gerüstet.

Um eine Mieterhöhung zu vermeiden, die langfristig hohe Kosten verursacht, hat sich die Stadt Rheinfelden (Baden) entschieden die Kosten der Baumaßnahme, die durch die Nutzungsänderung verursacht wurden, als Summe zu übernehmen. Das Amt 50 hat einen entsprechenden Deckungsvorschlag bereitgestellt